

Einwohnergemeinde Biglen

Versammlung

Dienstag, 26. November 2013, 20.00 – 20.40 Uhr
im Primarschulhaus „Feltschen“ (Singsaal)

<i>Vorsitz</i>	<i>Peter Habegger</i> , Gemeindepräsident
<i>Protokoll</i>	<i>Ferdinand Zürcher</i> , Gemeindeschreiber
<i>Anwesend sind</i>	42 Stimmberechtigte
<i>Verwaltungskader</i>	– <i>Ferdinand Zürcher</i> – <i>Beatrice Siegenthaler</i> (ohne Stimmrecht)
<i>Presse</i>	<i>Markus Wehner</i> (Ortskorrespondent)
<i>Gast</i>	<i>Marlene Rüeegg</i> (Sachbearbeiterin)

Begrüssung

Gemeindepräsident *Peter Habegger* begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Gemeindegewählten und Gemeindegewählte zur zweiten Gemeindeversammlung in diesem Jahr.

Der Medienvertreter *Markus Wehner* (Ortskorrespondent) wird ebenfalls begrüsst.

Gemeindeversammlung – Publikationen

Die Versammlung der Einwohnergemeinde ist gestützt auf die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 form- und fristgerecht wie folgt publiziert worden:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 42 vom 17. Oktober 2013
- Anzeiger Konolfingen Nr. 43 vom 24. Oktober 2013
- Biglebach, Ausgabe 11/2013
- www.biglen.ch

Eröffnung der Versammlung

Gemeindepräsident *Peter Habegger* erklärt die Versammlung als eröffnet.

Stimmrecht

Der Präsident weist darauf hin, dass das Stimmrecht jeder Person zusteht, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnt.

Die Stimmberechtigung der Anwesenden wird nicht bestritten – die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Departement «Infrastruktur»

- Schwimmbad – Reduktion der Öffnungszeiten Fr. 23'200.—
- Elektrizitätsversorgung – Erhöhung der Konzessionsabgabe Fr. 50'000.—

Departement «Finanzen / Volkswirtschaft»

- Zinsen – Ablösung eines Darlehens Fr. 15'800.—
- Mahngebühren – Einführung (ungefähr) Fr. 2'000.—
- Unfallversicherung – Neuausschreibung Fr. 3'800.—
- Krankentaggeldversicherung – Neuausschreibung Fr. 1'000.—

Ob die Gemeinde Biglen mit diesen Massnahmen die nächsten Jahre über die Runden kommt, wird sich weisen müssen. Sofern der Grosse Rat das Sparpaket der Kantonsregierung durchwinkt, werden die Gemeinden auch etwas entlastet. Sie profitieren davon, dass der Kanton auch bei den Aufgaben spart, die über die Lastenverteiler finanziert werden (z.B. Altersheime, Sozialhilfe). Zudem sieht die Regierung zwei indirekte Steuererhöhungen vor (Reduktion von Abzügen), von denen auch die Gemeinde in 2 – 3 Jahren profitieren wird.

Ob damit aber eine weitere Steuererhöhung in den kommenden Jahren verhindert werden kann, bleibt abzuwarten. Sofern aber auf der Einnahmenseite keine wesentliche Verbesserung erzielt werden kann, wird eine Steuererhöhung unausweichlich. Es bleibt zu hoffen, dass die rigorosen Sparmassnahmen wie z.B. nicht getätigter Unterhalt sich später nicht rächen werden.

Voranschlag 2014

Mit diesen Massnahmen resultiert nun ein Aufwandüberschuss von Fr. 127'800.—.

Der Voranschlag 2014 präsentiert sich wie folgt:

	Aufwand	Ertrag
0. Allgemeine Verwaltung	Fr. 855'900.—	Fr. 313'480.—
1. Öffentliche Sicherheit	Fr. 216'150.—	Fr. 171'550.—
2. Bildung	Fr. 1'822'130.—	Fr. 568'800.—
3. Kultur und Freizeit	Fr. 202'400.—	Fr. 38'150.—
4. Gesundheit	Fr. 10'050.—	Fr. —.—
5. Soziale Wohlfahrt	Fr. 1'308'900.—	Fr. 4'700.—
6. Verkehr	Fr. 424'000.—	Fr. 78'050.—
7. Umwelt und Raumordnung	Fr. 1'765'800.—	Fr. 1'681'750.—
8. Volkswirtschaft	Fr. 1'778'750.—	Fr. 1'963'550.—
9. Finanzen und Steuern	Fr. 848'200.—	Fr. 4'284'450.—
Total	Fr. 9'232'280.—	Fr. 9'104'480.—
Aufwandüberschuss		Fr. 127'800.—

Dieser Aufwandüberschuss kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden (Stand vom Dezember 2012 = Fr. 679'986.69).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung,

- a) den Voranschlag für das Jahr 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 127'800.— zu genehmigen;
- b) folgende Steuern und Abgaben zu genehmigen:

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- *Marlise Blaser-Dietrich*, Arnistrasse 3
- *Peter Lüthi*, Fröschbühl 34
- *Susanne Macaluso-Schär*, Feltschenweg 15

Traktandenliste

1. Voranschlag 2014
2. Projekt «Sanierung der Werkleitungen „Bahnhofstrasse“» – Krediterteilung
3. Verschiedenes

Form der Abstimmung

Die Versammlung stimmt offen ab. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen (Artikel 17 – Reglement über Abstimmungen und Wahlen).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Verwaltungsrechtspflegegesetz – Artikel 63 ff).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Gemeindegesezt – Artikel 49a, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Eintreten

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf die Geschäfte ein. Die Geschäfte werden in der Reihenfolge der Traktandenliste behandelt, sofern die Versammlung nichts anderes beschliesst (Artikel 10 – Reglement über Abstimmungen und Wahlen).

Verhandlungen

1. Voranschlag 2014

Referenten: Mitglieder des Gemeinderates

Ausgangslage

Seit zwei Jahren verstärken sich die Signale, dass es den Bernischen Gemeinden allgemein, aber insbesondere auch der Gemeinde Biglen, finanziell zunehmend schlechter geht. Einer der Hauptgründe sind die Kostenentwicklungen bei den sogenannten Lastenverteilern: Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Öffentlicher Verkehr und Lehrergehälter. Hier stellen wir fest, dass die Kosten für die Gemeinden seit 2010 um rund Fr. 210.— pro Einwohner zugenommen haben. Dies entspricht einer Mehrbelastung von rund zwei Steueranlagezehnteln.

Zudem sinken bzw. stagnieren in Biglen (wie auch in anderen Gemeinden) die Steuern seit 2011. Dies ist aber auf der einen Seite auf die zurückhaltende Wirtschaftsentwicklung, nur mässig steigenden Einkommen und die geringe Teuerung zurückzuführen. Auf der anderen Seite hat sich die Berner Bevölkerung in jüngster Vergangenheit auch Steuerentlastungen mit entsprechenden Steuergesetzrevisionen „geleistet“. Die Gemeinden mussten zusätzlich Mindereinnahmen in der Grössenordnung von einem Steueranlagezehntel hinnehmen. Zusammen mit den obgenannten Mehrausgaben ist in den letzten Jahren bei den Gemeinden so eine Finanzierungslücke von rund drei (!) Steueranlagezehntel entstanden.

Dies sind die Gründe, weshalb die Gemeinde Biglen bereits für das Jahr 2013 die Steueranlage auf 1.75 Einheiten erhöht und weitere Sparmassnahmen angekündigt hat.

Das Wichtigste in Kürze

- Der Voranschlag 2014 schliesst bei einer gleichbleibenden Steueranlage mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 127'800.— ab. Dieser kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden (Bestand per 31. Dezember 2012 = Fr. 679'986.69).
- Im 2014 wird bei den Einkommenssteuern «Natürliche Personen» mit einem Bruttozuwachs von 1.4 % gerechnet, nachdem im 2011 und 2012 grosse Steurrückgänge zu verzeichnen waren.
- Bei den Steuern «Juristische Personen» ist aufgrund der Hochrechnungen mit einem grossen Einbruch zu rechnen.
- Die Lastenverteiler erhöhen sich insgesamt um rund Fr. 300'000.— (!) gegenüber 2012.
- Ab Schuljahr 2014/15 wird die Sekundarstufe voraussichtlich noch mit 4 Klassen geführt (Wegfall der Schülerinnen und Schüler aus Walkringen).
- Die Ausgaben wurden über das gesamte Budget auf ein absolutes Minimum reduziert. Nur das dringend Nötigste wird geplant.
- Es sind Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 1'020'000.— vorgesehen, welche aber vor allem in den spezialfinanzierten Bereichen anfallen.
- Die Finanzplanung 2014 – 2018 zeigt auf, dass es mit einer Steueranlage von 1.75 Einheiten auch im 2015 sehr eng wird. Danach darf mit einer Beruhigung des Gemeindefinanzhaushaltes von Biglen gerechnet werden.

Aufgaben- und Strukturüberprüfung 2014plus

Finanzverwalterin *Beatrice Siegenthaler, Schlosswil*, hat den Voranschlag 2014 in der Botschaft zur Gemeindeversammlung (Biblebach – Ausgabe 11/2013) ausführlich erläutert.

Der detaillierte Voranschlag 2014 mit umfangreichem Vorbericht sowie der Finanzplan 2014 – 2018 konnten bei der Finanzverwaltung Biglen angefordert werden. Zudem wurden diese als PDF-Dateien auf unserer Website www.biglen.ch aufgeschaltet.

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Klausurtagungen intensiv mit der finanziellen Situation der Gemeinde auseinander gesetzt und eine umfangreiche Aufgaben- und Strukturüberprüfung vorgenommen. Es wurden dabei verschiedene konkrete Massnahmen zur näheren Prüfung aufgelistet (Ziel = Senkung der Ausgaben).

Der erste Entwurf des Voranschlages hat aufgezeigt, dass es im 2014 sehr eng wird. Die Finanz- und Volkswirtschaftskommission musste am 3. September 2013 einen Aufwandüberschuss von Fr. 294'640.— zur Kenntnis nehmen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Steueranlage im Moment bei 1.75 Einheiten zu belassen. Die desolaten Zahlen haben die Gemeindeorgane zu einem rigorosen Sparpaket mit Massnahmen, welche nun sehr einschneidend sind, gezwungen.

Kurzfristige Massnahmen

Es wurden folgende kurzfristigen Massnahmen umgesetzt:

- Reduktion des Sachaufwandes auf ein Minimum
- Verzicht auf jegliche Erhöhungen bei den Löhnen („Null“-Runde)
- Verzicht auf Investitionen im Steuerhaushalt
- Verzicht auf die Einführung der Basisstufe

Langfristige Massnahmen

Der Gemeinderat hat folgende längerfristigen Massnahmen in den einzelnen Departementen bereits beschlossen:

Departement «Präsidiales / Planung»

- | | |
|---|--------------|
| – Reorganisation der Gemeindeverwaltung | Fr. 34'600.— |
| – Website – Reduktion des Bewirtschaftungsaufwandes | Fr. 14'000.— |
| – Gemeindehaus – Vermietung des Obergeschosses
(Mehrertrag) | Fr. 18'000.— |
| – Mitgliedschaften und Beteiligungen – Austritte | Fr. 2'100.— |
| – Informationsblatt «Biglebach» – Druckauftrag | Fr. 7'300.— |
| – Kopiergerät – Neuer Rahmenvertrag | Fr. 800.— |
| – Tageskarte «Gemeinden» – Reduktion um 1 Tageskarte
(Erhöhung der Auslastung / Reduktion des Verlustes) | |

Departement «Bildung / Kultur / Sport»

- | | |
|--|-------------|
| – Tagesschule – Verzicht auf freiwillige Angebote
(wenn Mindestschülerzahl nicht erreicht wird) | Fr. 9'000.— |
| – Musikschule Worblental / Kiesental – Verzicht auf
Stipendien, Familienrabatt, Tanzunterricht | Fr. 4'500.— |
| – Angebot «Du seisch wo düre» – Verzicht | Fr. 8'000.— |
| – Sekundarstufe I – Aufhebung der Bibliothek | Fr. 2'000.— |
| – Bibliothek – Erhöhung der Benützunggebühren | Fr. 1'000.— |
| – Kopiergeräte – Neuer Rahmenvertrag | Fr. 2'500.— |

Departement «Soziales / Gesundheit»

- | | |
|---|-------------|
| – Sozialdienst Region Konolfingen – Verzicht auf die
Zusammenarbeit im Bereich «Integration» | Fr. 2'600.— |
|---|-------------|

Departement «Bau»

- Verkauf des Wohnhauses „Riedhaldeweg“ – Vermeidung
von künftigen Unterhalts- und insbesondere auch dringend
notwendigen Investitionskosten

Departement «Öffentliche Sicherheit»

- | | |
|--|-------------|
| – Hunde-Security – Bewachungsauftrag (Reduktion des
Kostendaches) | Fr. 4'000.— |
|--|-------------|

- Gemeindesteueranlage von 1.75 Einheiten
- Liegenschaftssteuer von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes

c) das Investitionsbudget 2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Fragen, Diskussion / Weitere Anträge

Peter Lüthi, Fröschbühl 34, fragt an, was die Bürgerinnen und Bürger mit dem Verzicht auf die Zusammenarbeit im Bereich «Integration» verlieren.

Die Fachkommission «Integration» unterstützt die Mitbürgerinnen und Mitbürger anderer Kulturen in ihrer Integration. Sie fördert das Verständnis und die Toleranz für die verschiedenen Kulturen. Die Kommission organisiert und führt zu diesem Zweck Veranstaltungen durch. Die Angebote wurden – mangels Interesse – nicht genutzt. Es konnten in den vergangenen Jahren keine Kurse / Veranstaltungen durchgeführt werden.

Die Bürgerinnen haben auch weiterhin die Möglichkeit, an den monatlichen ikut-Treffen (ikut = interkultureller Treffpunkt für Frauen) teilzunehmen.

Peter Lüthi, Fröschbühl 34, fragt weiter an, wie hoch das Sparpotenzial mit dem Verkauf des Wohnhauses „Riedhaldeweg 1“ ist und was mit den Mieterinnen und Mietern passiert.

Das Wohnhaus „Riedhaldeweg 1“ ist baufällig. 2 der 4 Wohnungen sind in einem sehr schlechten Zustand. Diese Wohnungen dürften eigentlich gar nicht mehr vermietet werden. Die Mietzinse wurden deshalb in den vergangenen Jahren stark herabgesetzt. Es müssten jährlich zwischen Fr. 100'000.– bis Fr. 150'000.– investiert werden. Das gesamte Investitionsvolumen beträgt über 1 Mio. Franken.

Die Mietverträge gehen von Gesetzes wegen auf die Käuferschaft über. Der neue Eigentümer hat die Absicht geäußert, die Wohnungen zu erhalten und sukzessive zu sanieren.

Der Regionale Sozialdienst Konolfingen und die Heilsarmee Konolfingen (Asylkoordination) sind informiert. Der neue Eigentümer hat auch bereits Kontakt mit diesen beiden Institutionen aufgenommen.

Die Gemeinden sind seit 1. Januar 2010 für die Unterbringung von asylsuchenden Personen nicht mehr direkt zuständig. Es gibt keine (Aufnahme)Kontingente mehr.

Anna Elisabeth Aeschlimann, Hasli 12, weist darauf hin, dass das Angebot «Du seisch wo düre» bereits vor einigen Jahren an der Oberstufe eingeführt worden ist. Es handelt sich um ein sinnvolles Angebot, obwohl der direkte Nutzen nicht gleich ersichtlich ist. Der Gemeinderat wird gebeten, dieses Angebot nicht zu vergessen und – wenn möglich – wieder einzuführen.

Der Gemeinderat hat das Angebot «Du seisch wo düre» nicht abgesetzt, sondern vorerst einmal für die nächsten 3 Jahre ausgesetzt. Der Gemeinderat hat dafür beschlossen, sich am 3jährigen Pilotprojekt «Schulsozialarbeit Region Konolfingen» (Start = Schuljahr 2014/15) zu beteiligen.

Anna Elisabeth Aeschlimann, Hasli 12, weist darauf hin, dass die Hunde-Security wesentlich dazu beigetragen hat, dass sich die Situation in Biglen in den vergangenen Jahren beruhigt hat. Die Bewachung des Gemeindegebietes sollte weiterhin gewährleistet bleiben.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Bewachung des Gemeindegebietes von Biglen bis auf weiteres im bisherigen Rahmen fortzusetzen. Die Reduktion des Kostendaches erfolgte in Absprache mit der Berner-Hunde-Security GmbH, Noflen (ruhigere Lage = reduzierter Aufwand).

Susanne Macaluso-Schär, Feltschenweg 15, fragt an, zu welchem Preis das Wohnhaus „Riedhaldeweg 1“ verkauft werden konnte.

Der Kaufpreis für das Grundstück Nr. 314, Riedhaldeweg, betrug Fr. 300'000.—. Es wurde per 1. Dezember 2013 verkauft.

Susanne Macaluso-Schär, Feltschenweg 15, fragt weiter an, ob es nun die Tagesschule in Biglen in Zukunft nicht mehr geben wird.

Die Gemeinden sind verpflichtet, Tagesschulangebote bereit zu stellen, wenn sich mindestens 10 Schülerinnen und Schüler pro Modul verbindlich angemeldet haben. Die Bedarfsabklärung muss jährlich durchgeführt werden. Die Tagesschulangebote in Biglen waren in den vergangenen Jahren freiwillig. In Zukunft sollen nur diejenigen Module angeboten werden, welche auch die gesetzlich geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Die Räumlichkeiten bleiben bestehen.

Stefan Gerber, Lauelen 82, fragt an, welche „Lichtblicke“ zu einer Verbesserung der finanziellen Situation von Biglen ab dem Jahr 2016 führen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinden entlastet werden, wenn der Grosse Rat des Kantons Bern das Sparpaket der Kantonsregierung durchwinkt. Die Gemeinden profitieren davon, dass der Kanton auch bei den Aufgaben spart, die über die Lastenverteiler finanziert werden. Zudem sieht die Regierung zwei indirekte Steuererhöhungen vor (Reduktion von Abzügen), von denen auch die Gemeinden in 2 – 3 Jahren profitieren werden.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig wie folgt:

- a) Der Voranschlag für das Jahr 2014 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 127'800.— genehmigt.
- b) Es werden folgende Steuern und Abgaben genehmigt:
 - Gemeindesteuieranlage von 1.75 Einheiten
 - Liegenschaftssteuer von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes
- c) Das Investitionsbudget 2014 wird zur Kenntnis genommen.

2. Projekt «Sanierung der Werkleitungen „Bahnhofstrasse» – Krediterteilung

Referent: Guido Heiniger

Ausgangslage

Biglen verfügt seit 1911 über eine gemeindeeigene Wasserversorgung. Das Gebiet «Grippelen – Lugibächli» ist seit 1984 an das Wasserversorgungsnetz Arni-Landiswil-Lauperswil (WALL) angeschlossen.

Das Reservoir «Berg» wurde im Jahr 1999 vollständig saniert / erneuert. Gleichzeitig konnte ein Zusammenschluss mit dem Wasserversorgungsnetz des Gemeindeverbandes „Wasserversorgung Arni-Landiswil-Lauperswil WALL“ realisiert werden.

Es besteht nun seither die Möglichkeit, sich gegenseitig mit Trink-, Brauch- und Löschwasser zu beliefern (Erhöhung der Versorgungssicherheit).

Die Sanierung und Erneuerung des Reservoirs / der Pumpstation «Lochmatt» erfolgte im Jahr 2002.

Die Gemeinde verfügt nun dadurch für die nächsten Jahrzehnte wieder über praktisch neuwertige Wasserreservoirs und eine moderne Pumpstation.

Das Wasserleitungsnetz muss nun noch sukzessive saniert / erneuert werden.

Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)

Das Wasserversorgungsgesetz (WVG) vom 11. November 1996 hält insbesondere fest, dass den Wasserversorgungen für ihr erschliessungs- und versorgungspflichtiges Gebiet – unter Berücksichtigung der regionalen Wasserversorgungsplanungen – die Erstellung und periodische Überarbeitung der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) obliegt.

Die Einwohnergemeinde Biglen verfügt für seine Wasserversorgung bisher über keine Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP).

Der Gemeinderat hat am 10. März 2011 die Firma Ryser Ingenieure AG, Engestrasse 9, 3000 Bern 9, mit der Erarbeitung dieser gesetzlich vorgeschriebenen Planung beauftragt.

Vorprojekt (Leitungsersatz „Bahnhofstrasse“)

Die Infrastrukturkommission hat die Firma Ryser Ingenieure AG, Bern, mit Schreiben vom 4. April 2012 beauftragt, für den Leitungsersatz in der „Bahnhofstrasse“ ein Vorprojekt (mit Kostenschätzung) auszuarbeiten.

Die Kostenschätzung wurde für die Aufnahme in das Investitionsprogramm 2014 – 2018 benötigt.

Das Ingenieurbüro hat das Vorprojekt für den Ersatz der Wasserleitung am 8. Mai 2012 erstellt.

Projekt «Sanierung der Werkleitungen „Bahnhofstrasse“»

In der Berner Zeitung BZ vom 26. Oktober 2013 erschien ein Artikel über die Kosten für die Erneuerung und Erweiterung von Wasserversorgungen. Es geht dabei um Milliarden. Experten fürchten, dass viele Gemeinden dafür schlecht gerüstet sind. Die Einwohnergemeinde Biglen gehört nicht dazu – Der Gemeinderat und die Infrastrukturkommission haben nach den Sanierungen der Reservoirs und der Pumpstation damit begonnen, das Wasserleitungsnetz sukzessive zu sanieren / zu erneuern.

Der Kanton Bern hat die Absicht, den Deckbelag auf der Kantonsstrasse «Bahnhofstrasse» zu erneuern. Die Gemeinde wird gebeten, die Sanierung ihrer Werkleitungen ebenfalls im Jahr 2014 vorzusehen.

Der Gemeinderat hat am 15. Mai 2013 den Projektierungskredit für das Projekt «Sanierung der Werkleitungen „Bahnhofstrasse“» erteilt.

Die Firma c+s ingenieure ag, Hauptstrasse 1, 3512 Walkringen, wurde mit Schreiben vom 16. Mai 2013 beauftragt, ein Detailprojekt (mit Kostenschätzung) für die Sanierung der Werkleitungen in der „Bahnhofstrasse“ (Wasser, Abwasser, Elektrizität) auszuarbeiten.

Wasserversorgung

Die Graugussleitung (GG 150) der Wasserversorgung Biglen (Abschnitt Schieberkreuz beim Kreisel „Rohrstrasse / Bahnhofstrasse“ bis zum „Bärenstutz“ stammt aus dem Jahr 1911 und hat somit die theoretische Nutzungsdauer von 80 Jahren bereits überschritten.

Die Wasserleitung soll nun zwischen dem Kreisel und dem Hydrant Nr. 9 „Bahnhofstrasse“ auf einer Länge von ca. 405 m ersetzt werden.

Abwasserentsorgung

Das Projekt beinhaltet den Ersatz von ca. 5 Kontrollschachtdeckeln (inkl. Bärenstutz).

Elektrizitätsversorgung

Die Elektrizitätsversorgung Biglen realisiert gleichzeitig auf einer Länge von ca. 170 m eine neue Werkleitung.

Kosten

Die Kostenübersicht sieht wie folgt aus:

– Baumeisterarbeiten	Fr. 391'000.—
– Sanitärarbeiten	Fr. 157'000.—
– Elektroarbeiten	Fr. 120'000.—
– Ingenieurarbeiten	Fr. 46'000.—
– Verschiedenes, Unvorhergesehenes	Fr. 71'000.—
– Mehrwertsteuer (gerundet)	Fr. 63'000.—
Total	Fr. 848'000.—

Druckwasserleitung

– Baumeisterarbeiten	Fr. 338'000.—
– Sanitärarbeiten	Fr. 157'000.—
– Ingenieurarbeiten	Fr. 34'100.—
– Verschiedenes, Unvorhergesehenes	Fr. 52'600.—
– Mehrwertsteuer (8 %)	Fr. 46'600.—
Total	Fr. 628'300.—

Kontrollschachtdeckel

– Baumeisterarbeiten	Fr. 15'000.—
– Ingenieurarbeiten	Fr. 1'000.—
– Verschiedenes, Unvorhergesehenes	Fr. 1'600.—
– Mehrwertsteuer (8 %)	Fr. 1'400.—
Total	Fr. 19'000.—

Netzanpassungen (Strom)

– Verkabelung	Fr. 120'000.—
– Baumeisterarbeiten	Fr. 38'000.—
– Ingenieurarbeiten	Fr. 10'900.—
– Verschiedenes, Unvorhergesehenes	Fr. 16'800.—
– Mehrwertsteuer (8 %)	Fr. 15'000.—
Total	Fr. 200'700.—

Kreditvorlage

Die Kreditvorlage beinhaltet:

– Druckwasserleitung	Fr. 628'300.—
– Kontrollschachtdeckel	Fr. 19'000.—
– Netzanpassungen (Strom)	Fr. 200'700.—
Gesamttotal	Fr. 848'000.—

Aufteilung der Kosten

Die Kosten werden auf folgende Träger aufgeteilt:

➤ Wasserversorgung	Fr. 628'300.—
➤ Abwasserentsorgung	Fr. 19'000.—
➤ Elektrizitätsversorgung	Fr. 200'700.—

Subventionen

Das Wasserwirtschaftsamt des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern, wird den Ersatz der beiden Hydranten Nr. 10 und Nr. 11 mit einem Betrag von je Fr. 3'000.— unterstützen.

Zuständigkeit

Die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 regelt insbesondere auch die Zuständigkeiten (Artikel 6). Die Versammlung beschliesst dabei neue Ausgaben ab Fr. 600'001.— bis Fr. 1'000'000.—.

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgewicht zu orientieren (Gemeindeverordnung – Artikel 58).

Wasserversorgung

Im Bereich «Wasserversorgung» werden die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswerten vorgenommen.

Es handelt sich um eine Ersatzinvestition. Der Wiederbeschaffungswert verändert sich dadurch nicht.

Abwasserentsorgung

Im Bereich «Abwasserentsorgung» werden die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswerten vorgenommen.

Es handelt sich um eine Ersatzinvestition. Der Wiederbeschaffungswert verändert sich dadurch nicht.

Elektrizitätsversorgung

Nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM) werden auf den Kapitalkosten die Abschreibungen mit 10 % auf dem Wert resp. Restwert belastet und die Zinsen intern auf dem Wert resp. Restwert verrechnet.

Für den Bereich der Elektrizitätsversorgung wird parallel zur Gemeinderechnung nach HRM eine separate Kostenrechnung geführt.

Das StromVG verlangt den Ausweis der kalkulatorischen Abschreibungen und der kalkulatorischen Zinsen.

Betriebs- und Personalkosten

Es fallen keine zusätzlichen Betriebs- und Personalkosten an.

Wegfallende Kosten / Folgeerträge

Es fallen in diesen Bereichen für längere Zeit keine Unterhaltsarbeiten mehr an. Es können keine Folgeerträge erzielt werden.

Finanzierung

Die Finanzierung dieses Projektes erfolgt mit eigenen Mitteln.

Das Projekt ist im Finanzplan 2014 – 2018 enthalten (Jahr 2014).

Ausführung

Die Ausführung des Projektes ist im Jahr 2014 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 26. November 2013, den Verpflichtungskredit von Fr. 848'000.— für das Projekt «Sanierung der Werkleitungen „Bahnhofstrasse“» zu erteilen.

Fragen, Diskussion / Weitere Anträge

Giorgio Macaluso, Feltschenweg 15, fragt an, ob in diesem Bereich gleichzeitig auch ein Glasfaserkabel eingezogen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Projekt der Einzug eines Glasfaserkabels nicht eingeplant ist. Die Swisscom erhält jedoch noch die Möglichkeit, ein solches Kabel – bei Bedarf – einzuziehen.

Beat Fehr, Rothackerstrasse 20c, fragt an, in welchem Zeitrahmen das Projekt realisiert und wie das Vorgehen aussehen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Projekt im nächsten Jahr realisiert werden sollte. Der Baubeginn muss in Absprache mit dem Kanton noch festgelegt werden. Die Realisierung des Projektes erfolgt im gleichen Rahmen wie beim Projekt «Sanierung der Werkleitungen – Abschnitte B + C» (Sägestutz / Arnistrasse). Eine Gesamtspernung der „Bahnhofstrasse“ ist nicht vorgesehen.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung erteilt einstimmig den Verpflichtungskredit von Fr. 848'000.— für das Projekt «Sanierung der Werkleitungen „Bahnhofstrasse“».

3. Verschiedenes

3.1 Protokoll – Genehmigung

Mit der Genehmigung des Protokolles werden beauftragt:

1. Stimmenzähler

- *Marlise Blaser-Dietrich*, Arnistrasse 3
- *Peter Lüthi*, Fröschbühl 34
- *Susanne Macaluso-Schär*, Feltschenweg 15

2. Gemeinderäte

- *Peter Appenzeller*, Kreuzmatt 11
- *Verena Moser*, Ackerweid 22
- *Walter Portenier*, Bahnhofstrasse 13

Das Protokoll liegt ab *Dienstag, 10. Dezember 2013* auf der Gemeindeverwaltung zur Genehmigung / Unterzeichnung auf.

3.2 Gemeindeversammlungen 2014

Gemeindepräsident *Peter Habegger, Rohrstrasse 45*, gibt folgende Daten für die nächsten Gemeindeversammlungen bekannt:

- Dienstag, 27. Mai 2014
- Dienstag, 25. November 2014

3.3 Weitere Daten 2014

Gemeindepräsident *Peter Habegger, Rohrstrasse 45*, weist noch auf folgende Daten hin:

- Montag, 18. August 2014 Gewerbeapéro «Dialog»
- Donnerstag, 5. Juni 2014 bis Montag, 9. Juni 2014 Reise nach Tschechien 2014 (Partnergemeinde Cernovice)

Weitere Anlässe werden jeweils auf der Website www.biglen.ch (Startseite) aufgeschaltet.

3.4 Die Stimmberechtigten – Initiativen, Petitionen – Petition zur Änderung des Wahlverfahrens beim Gemeinderat

Am 1. Mai 2012 wurde auf der Gemeindeverwaltung eine Petition zur Änderung des Wahlverfahrens beim Gemeinderat eingereicht.

Der Gemeinderat hat am 10. Oktober 2012 grundsätzlich beschlossen, dass die beiden Wahlverfahren weiterhin getrennt bleiben sollen. Die Wahl des Gemeinde- und Gemeinderatspräsidenten (Majorzwahl) wird dabei in den Sommer vorgezogen. Die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeinderates erfolgen jeweils im Winter.

Die Parteien / Gruppierungen haben sich mit dem Vorschlag des Gemeinderates einverstanden erklärt.

Der Gemeinderat wird nun zusammen mit der Verwaltung die erforderliche Teilrevision der Gemeindeordnung und des Reglementes über Abstimmungen und Wahlen erarbeiten.

Die Teilrevision wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2014 zur Abstimmung vorgelegt.

Peter Lüthi, Fröschbühl 34, bestätigt, dass die Petitionäre vom Gemeinderat miteinbezogen und immer über den Stand des Verfahrens und den Inhalt des Vorschlages informiert worden sind. Er dankt dem Gemeinderat für diese Offenheit und Transparenz.

3.5 Schluss und Dank

Wenn man am Ende eines Jahres die passenden Worte sucht, um allen, die in irgend einer Form zum Funktionieren der Gemeinde Biglen beigetragen und mitgeholfen haben, zu danken, merkt man erst, wie schnell doch das Jahr vorbei gerauscht ist.

Das Ende des Jahres 2013 bedeutet gleichzeitig auch Halbzeit in der Legislaturperiode 2012 – 2015.

Ein paar Sachen und Abläufe sind mittlerweile zur Routine geworden. An anderen Orten muss noch an den Details gearbeitet werden. Dazu kommen immer wieder neue Herausforderungen für den Gemeinderat und die Verwaltung. Und wie es so ist, kommen diese Herausforderungen nicht nacheinander, sondern meistens zusammen.

Aus diesem Grund ist die Ausübung des Amtes als Gemeinderat in einem Milizsystem nur mit der Unterstützung von Anderen überhaupt möglich.

Ein grosser Dank geht an das Verwaltungsteam unter der Leitung von Beatrice Siegenthaler und Ferdinand Zürcher. Trotz den Änderungen und den Neubesetzungen auf der Verwaltung (inkl. Einarbeitung) konnte der Gemeinderat und die Kommissionen vom gewohnt hohen Standard profitieren.

Gemeinde- und Gemeinderatspräsident Peter Habegger, Rohrstrasse 45, dankt im weiteren auch seinen Kolleginnen und Kollegen, welche ihre Departemente zusammen mit ihren Kommissionen selbständig führen.

Es sei immer gefährlich, wenn man beim Danken mit Aufzählen beginnt. Es bestehe dabei die Gefahr, dass man jemanden vergisst, der im Hintergrund und ohne grosses Aufsehen einen wertvollen Dienst an der Öffentlichkeit erbringt. Er erlaubt sich deshalb

allen Personen und Organisationen, die in irgendeiner Form zum Funktionieren unserer Gemeinde beigetragen haben, recht herzlich zu danken.

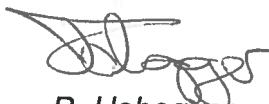
Er wünscht allen im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung eine schöne und besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2014.

Gemeinde- und Gemeinderatsvizepräsidentin Beatrice Eichenberger, Lochmatt 104, dankt Peter Habegger, Rohrstrasse 45, im Namen des Gemeinderates für seine grosse Arbeit, für sein grosses Engagement in seinem zweiten Jahr als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident.

Peter Habegger ist in sämtlichen Dossiers sicher und bleibt in jeder Situation gewohnt souverän, ruhig und sachlich. Er bereitet die Geschäfte seriös vor, stellt sich jeden Herausforderungen und findet (zusammen mit dem Gemeinderat) für jedes Problem vernünftige und konstruktive Lösungen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG BIGLEN

Der Präsident:



P. Habegger

Der Sekretär:



F. Zürcher

Protokoll – Genehmigung

Die Richtigkeit des vorliegenden Protokolles bestätigen:


Die Stimmzähler:



Marise Blaser-Dietrich



Peter Lüthi




Susanne Macaluso-Schär


Die Gemeinderäte:



Peter Appenzeller



Verena Moser



Walter Portenier